

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 8.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,
den 30. Januar 1858.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

2)2. Stammheim.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den am 29. Nov. v. J. verstorbenen Schuhmacher und gewesenen Polizeidiener Johann Jakob Ohngemach von Stammheim sind am

Montag, den 8. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Stammheim zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinanderlegung der Verlassenschafts-, beziehungsweise Schuldensache unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 25. Januar 1858.

Theilungsbehörde:

K. Ger. Notariat Waisengericht
Calw. zu Stammheim.
Magenau. Vorstand: Schulthf.
K ö m p f.

Hirsau.

Verpachtung des Forellensees in Liebenzell.

Am

Samstag, den 6. Februar,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf der Cameralamts-Kanzlei der herrschaftliche Forellensee in Liebenzell auf 9 Jahre von Georgii 1858 bis 1867 verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

K. Cameralamt.

Revier Liebenzell.

Steinbeifuhr-Afford.

Da die am 7. d. M. auf dem Rathhaus in Igelstoch stattgehabte Veraffordung der Beifuhr von 3800 Koflasten Sandsteine auf den Weg im Staatswald Moos ein ent-

sprechendes Resultat nicht geliefert hat, so findet am

Dienstag, den 2. Februar, auf dem Rathhaus in Liebenzell ein nochmaliger Afford statt, wozu die Liebhaber, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nro. 1 dieses Blattes, hiermit eingeladen werden.

Den 25. Januar 1858.

K. Revierförsterei.

Bechtner.

Liebenzell.

Kalkstein-Lieferung.

Am

Donnerstag, den 4. Februar,
Vormittags 11 Uhr,

wird die Lieferung von

150 Koflasten Kalksteine zur Wilhelmsstraße auf hiesigem Rathhaus veraffordirt werden.

Den 26. Januar 1858.

Stadtschultheißen-Amt.

Kau.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff eines Lehrkurses für Kunstwiesenbau, Felddrainirung und Markungsvereinigung, dann für die Obstbaumzucht.

Indem man nachgesetzte Aufrufe auch im hiesigen Bezirk bekannt macht, werden die zur Theilnahme entschlossenen Personen ersucht, ihre Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissen ohne Aufschub dem Unterzeichneten zuzustellen. Im Fall des Gesuchs um einen Kostenbeitrag aus der Bezirksvereins-Kasse ist dieses in einer besondern Eingabe zu gleicher Zeit hier anzubringen.

Den 29. Januar 1858.

Vorstand des landw. Vereins.

F r o m m.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felddrainirung und Markungsvereinigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe im Fach der Ent- und Bewässerungen, der Felddrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, nach dem Vorgang des letzten Jahres, in Hohenheim wieder ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch Wiesenbaumeister Classen abgehalten werden.

Der Kurs wird unter Voraussetzung günstiger Witterung in den Monaten März und April stattfinden und ungefähr 5 Wochen dauern. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 8 bis 10. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmühschauer, Werkmeister, Wegmeister etc. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt:

1) Um die genannten Lehrfächer in der kurzen Zeit von 5 Wochen mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauch der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz

dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß I oder II Klasse geliefert.

2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinveräthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgeordneten Behörde beizubringen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ersetzung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugniß versehen werden.

5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind mit oberamtlichem Begleitschreiben an die Direktion in Hohenheim einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfnis der Gegend, in der sie ansässig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme, beziehungsweise über den Beginn des Kurses wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, 4. Januar 1858.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Obstbau-Lehrlingen in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie im vorigen Jahr, 10 junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben unter der Leitung und Weisung des Instituts-

gärtners auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten, und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredelungsarten, in dem Baumschnitt zc. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt 4—5 Wochen. Für Kost und Wohnung haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen; es wird jedoch von Seite des Instituts dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge beides um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat ein Veredlungsmesser, eine Baumsäge, einen Spaten und eine Felghaue sich selbst anzuschaffen; dagegen wird nach Ablauf der ersten 14 Tage ihre Arbeit, soweit ihnen solche gewährt werden kann, mit täglichen 12 fr. abgelohnt. Ueberdies wird ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle zugesichert. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen, oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt, und sind die Anmeldegeseuche an die Instituts-Direktion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung eines weiteren Lehrkurses wünschenswerth er-

scheinen, so wird hiezu, wie im vorigen Jahr, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, 22. Januar 1858.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Für den Vorstand:

Regierungsrath Dypel.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.

Für die allgemeine innige Theilnahme an dem so schmerzlichen Verlust unserer so schnell dahingeschiedenen Gattin und Mutter, wie auch für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhstätte, sowie auch den Herrn Altersgenossen, die sie zu Grabe getragen haben, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Der Wittwer:

J. B. Zahn, Tuchmacher.

Calw.

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme, welche unserem lieben Gatten, Vater, Bruder und Schwager, Gottlieb Scheuerle vom Windhof, während seiner langen und beschwerlichen Krankheit zu Theil wurde, so wie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhstätte, sprechen wir unsern gerührtesten Dank aus.

Die Hinterbliebenen.

B. G.

Heute Abend Abstimmung.

Liederfranz.

Heute Abend Gesang bei Thudium. Abstimmung.

2)2. Naislach.

Magd-Gesuch.

Der Eintritt bis Lichtmess oder längstens in 4 Wochen.

Den 23. Januar 1858.

Revierförster Schlaich.

2)2. Calw.

Rollen-Geschirr zu verkaufen.

Ein Paar noch gut erhaltene Hals-Rollengeschirre mit je 24 Rollen verkauft billig Fritz Leonhardt.



**21. Calw.
Hochzeits-Einladung.**

Zu unserer Hochzeit, welche wir am Donnerstag, den 4. Februar, im Gasthof z. badischen Hof feiern, laden wir gute Freunde und Bekannte höflich ein.

Carl Ade,
Caroline Schner.

**Calw.
Hochzeits-Einladung.**

Nächsten Dienstag, als am Lichtmessfeiertage, feiern wir unsere Hochzeit im Gasthaus zur Jungfer dahier, wozu wir unsere guten Freunde und Bekannte höflich einladen.

Christian Waidelich.
Dorothea Voehlinger.

Einladung!

Alle unsere Freunde und Bekannte laden wir auf morgenden Sonntag zu einem guten Glas Wein bei Bäcker Maier hiermit freundlichst ein.

Jak. und Wilh. Hammer.

Commissions-Auction.

Nächsten Dienstag, den 2. Februar, wird bei Schneider Rauf in der Insel eine Commissions-Auction abgehalten und kommt vor: viele Mannskleider, wobei ein noch schöner Mantel, Frauenkleider, wobei Winter- und Sommer-Schawls, Bettgewand und Leinwand, auch Kindszug, ein großer wollener Teppich, eine Taschenuhr, Schreinwerk, wobei ein ganz neuer und ein alter doppelter Kasten, Bettladen, auch einige Kindsbettlädle, ein Kinderschlitten, eine große Bank, ein Koffer, eine große mit Eisen beschlagene Kiste, ein Mehlstrog, mehrere Schmalzhäfen und noch allerlei Hausrath. Die Liebhaber werden eingeladen.

Bekanntmachung.

Wir sehen uns zu der Erklärung veranlaßt, daß wir von jetzt an keine für uns gemachte Arbeiten oder abgeholte Waaren anerkennen werden, wozu nicht eine schriftliche Anweisung von uns ausgestellt, oder ein Büchle zum Einschreiben gegeben wurde. Von denjenigen Handwerkseuten, welche ohne Büchle und bloß auf Anweisung für uns arbeiten, erwarten wir am Schlusse jeden Monats eine Rechnung, und können später eingehende Rechnungen nicht berücksichtigen.

Calw, 23. Januar 1858.

22. Schill und Wagner.

33. Unterreichenbach.

Wald- u. Wieseverkauf.

Unterzeichneter ist Willens, seinen 3 Morgen 6 Ruthen umfassenden Wald auf Dennjächter Markung, der an den Herrschaftswald grenzt, nachdem bei dem ersten Verkauf am 19. d. M. nur 103 fl. erzielt wurden, am

Lichtmessfeiertag,
den 2. Februar,

auf dem Rathhaus in Unterreichenbach im öffentlichen Aufstreich wiederholt zu verkaufen.

Zugleich beabsichtige ich, eine zu niederem Preise angekaufte Wiese ebenfalls im öffentlichen Aufstreich zu veräußern.

Müller Ecker
in Kleinsachsenheim.

Uhren-Empfehlung.

22. Auf bevorstehende Confirmation erlaube ich mir mein wohl assortirtes Lager von Spindel-, Anker- und Cylinderuhren, wovon ich die Cylinderuhren um den Preis von 17 fl. bis höher unter einjähriger Garantie abgeben kann, zu empfehlen.

Chr. Stroh,
Uhrmacher.

Zwei Clarinette,

B und C, sowie eine Flöte, sämtliches in bestem Zustande, hat zu verkaufen

F. Deuschle,
Schneidermeister.

33. Oberfollwangen.

Liegenschafts-Verkauf.

Johann Martin Bürkle, Bauer von hier, beabsichtigt am Lichtmessfeiertage, den 2. Februar d. J., **Mitttags 12 Uhr**, sein ganzes nachbeschriebenes Anwesen im öffentlichen Aufstreich stückweise oder im Ganzen an den Meistbietenden auf hiestigem Rathhause zu verkaufen und zwar:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallungen und 3 Schweineställen.

Eine Scheuer mit Holz- und Streuremise, worunter ein gewölbter Keller.

Ein Wasch- und Badhaus mit Branntwein-Brennerei-Einrichtung.

Dabei ist ein Brunnen, welcher gegenwärtig noch Ueberfluß an Wasser bietet.

Güter:

Gärten beim Haus 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Brtl. 13 Rthn.

Wiesen ober der Glasmühle 3 Brtl. Wiesen unter der Glasmühle 2 Morg.

$\frac{1}{2}$ Brtl.

Acker im Angel 16 Morg.

Waldungen circa 53 Morg.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige unbekannte Käufer Prädikats- und Vermögenszeugnisse aufzuweisen haben, daß die Verkaufs-Objekte täglich eingesehen, sowie auch Käufe abgeschlossen werden können. Die näheren Bedingungen werden an dem Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

75 fl. bei Philipp Greule in Agenbach. 22.

400 fl. und 700 fl. Pfleggeld zu $4\frac{1}{2}$ Procent bei Kaufmann Bägner in Calw.

200 fl. Pfleggeld bei Johannes Hummel, Saffianer. 21.

350 fl. Pfleggeld zu $4\frac{1}{2}$ Procent bei Ulrich Hanfelmann in Oberfollwangen.

250 fl. Pfleggeld bei Jak. Braun in Oberfollwangen.



Heute, Sonntag, den 31. Jan.:

Zither- und Gesangs-Produktion

des
rühmlichst bekannten Zitherspielers
Georg Mayer
mit Gesellschaft,
im Vereine mit dem Comiker
B. Pöller aus München,
im Saale des Gasthofes zum „Ba-
dischen Hof“.
Anfang Nachmittags halb 4 Uhr.

2)2. Tübingen.

Kapital-Anlehen.

Gegen doppelte Versicherung wer-
den mehrere Tausend Gulden in
größern oder kleinern Posten aus-
geliehen.

Tübingen, den 21. Jan. 1858.
Oberamts-Sparkasse.

Der Vogelsteller.

(Fortsetzung.)

Während des Meisters Augen
freudfunkelnd auf den beiden Vögeln
ruhten, schlug die Meisterin erschrocken
die Hände zusammen. „Wohin
soll das noch gehen?“ klagte sie
trostlos. „Wo hast Du Hänschens
versprochene Stiefel?“ fragte sie dann
mit Bitterkeit.

„Die laufen uns nicht davon —“
versetzte Diesend — „aber ein solches
Vogelpaar bekommt man nicht alle
Tage zu kaufen, und für ein solches
Spottgeld! Sie sollen mir zahllose
Kameraden herbeilocken und somit
tausendfache Zinsen tragen. Höre
doch diesen kräftigen Finkenschlag!
Wie laut wird er auf meinen Vogel-
heerd in den grünen Wald hinein-
schmettern und die mannigfachen Fe-
derträger herbeiziehen!“

„Aber Meister!“ hob der alte
Kutscher Kunze an — „ich dachte,
Sie hätten der Vögel schon gerade
genug. Das Futter muß eine hübsche
Ausgabe verursachen, die man wohl
zu nützlicheren Dingen anwenden
könnte.“

„Was versteht Ihr davon,
Alter?!“ rief Diesend entrüstet aus.
„Ich rauche nicht, ich schnupfe nicht,
ich lasse nicht, wie andere meines
Gleichen täglich einen halben Tha-
ler für bairisches Bier aufgehen, ich
rühre kein Kartenspiel an und setze
das ganze Jahr keinen Fuß in eine
Droschke. Auch bin ich kein Kleider-
narr, sondern habe nur einen Rock
und einen Hut. Concerte besuche
ich mit meiner Familie ebenfalls nicht.
Aber Eine Freude will der Mensch
doch haben, wenn er nicht ganz ver-
kümmern soll. Und wie unschuldig
ist die meinige! Andere Vogelsteller
drücken den lieben Lerchen und Fin-
ken die Brust ein und verhandeln sie
an reiche Ledermäuler. Ich dage-
gen thue ihnen nichts zu Leide, be-
halte sie entweder selbst, oder ver-
schenke oder verkaufe sie an meine
Bekanntn, von denen ich weiß, daß
sie die Thierchen gut halten. Aus
Dankbarkeit, daß meine Vögel das
schönste Concert ohne Eintrittsgeld mir
geben, reiche ich ihnen ein gutes Fut-
ter und bewahre sie im Winter vor
bittrer Kälte.“

„Das ist schon gut —“ sprach
der alte Kutscher — „doch Alles mit
Maß und Ziel. Aber wie steht's,
Meister! Ist die Pferdehalter end-
lich fertig, die ich schon vor einer
Woche haben sollte? Mein Herr
hat bereits derb gezankt wegen der
Verzögerung.“

„Heda!“ rief Diesend in seine
Berfstatt hinaus, wo ein Geselle
und ein Lehrbursche arbeiteten — „ist
die Halfter mit den gelben Rosetten
fertig?“

„Nein Meister!“ antwortete der
Geselle — „Sie selbst wollten ja die
Halfter vollends fertig machen.“

„Da haben wir die Bescheerung!“
sprach der alte Kutscher unwillig.
„Leicht dürften Sie die Halfter nun
selbst an dem Halse behalten, wenn
ich heute wieder ohne sie nach Hause
komme. Ist das Maß und Ziel
gehalten, Meister Diesend? Alles
hat seine Zeit!“ und er entfernte sich
kopfschüttelnd.

Kaum hatte dieser das Zimmer

verlassen, als ein neuer Dränger sich
ihm nahte. Der Geselle stand vor
ihm und sagte: „Meister, heut sind
es nun neun Wochen, daß ich den
letzten Lohn empfangen. Ich brauche
nothwendig Geld, und wenn Sie mich
heute nicht auszahlen können, so muß
ich eine andere Condition annehmen
und gegen Sie bei Gerichte klagen.“

Der Meister, den jetzt der Zorn
überwallen wollte, erwog noch im
rechten Augenblick, daß der Geselle
in seinem Recht sei und daß er den
braven und anstelligen Arbeiter nicht
verlieren dürfe. Er vertröstete ihn
auf die nächste Woche, und es ge-
lang ihm zu beschwichtigen und zum
Bleiben zu vermögen; Frau und
Kinder aber, welche einen Ausbruch
gefürchtet, hatten schweigend sich aus
dem Zimmer fortgeschlichen.

Alle diese Ereignisse waren nicht
ganz ohne Eindruck auf Diesend ge-
blieben: er schwankte, ob er heute auf
den Vogelheerd hinausgehen sollte:
allein die Leidenschaft war mächtiger
und er vermochte nicht den herbei-
gekehrten Tag, an welchem der Vogel-
fang im Walde seinen Anfang nehmen
sollte, unbenützt vorübergehen zu las-
sen. Er traf alle Vorbereitungen,
sorgte für Speise und Trank, wobei
er Rücksicht nahm auf die schon ein-
getretene herbüßliche Bitterung, bei
der ein Gläschen Rum äußerst er-
quicklich sein mußte, und als noch die
Käfige mit den Lockvögeln, die Stell-
netze und alles, was sonst noch noth-
wendig erschien, den Fang ergiebig
und den Aufenthalt im Walde be-
haglich zu machen, in Ordnung ge-
bracht war, machte sich der Meister
noch in der Nachmittagstunde auf,
um diesmal noch vor Sonnenunter-
gang den Vogelheerd zu erreichen
und sich für den diesjährigen Herbst
häuslich einrichten zu können.

(Fortf. folgt.)

Sonntag, den 31. Januar,
wird predigen: Herr Helfer Kieger.